

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE DES WOLFGANG-MÜLLER-OSTEN-STIPENDIUMS

Die **Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung** vergibt alljährlich ein Stipendium zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich mit der Geschichte der Chirurgie, der Erhaltung von Substanz und Einheit der Chirurgie, der Zukunftsentwicklung der Chirurgie, der Qualitätssicherung der chirurgischen Tätigkeit in Krankenhaus und Praxis, den wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen des ärztlichen, insbesondere des chirurgischen Berufes befassen.

Das Stipendium wird an Doktoranden, Habilitanden einer medizinischen Fakultät oder an Ärzte vergeben, die sich in der Weiterbildung zum Arzt für Chirurgie befinden. Der Stiftungsvorstand kann auch andere Bewerber zulassen, sofern dies im Einzelfall zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten angezeigt erscheint.

Die Höhe des Stipendiums wird vom Vorstand festgelegt. Sie soll sich an den Beträgen orientieren, die von der Studienstiftung des deutschen Volkes an Doktoranden gezahlt werden. Derzeit ist dieser Betrag bis auf Widerruf auf

EURO 5000,-

festgelegt.

Der Vorstand der Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung schreibt das Stipendium jeweils mindestens aus

- in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie“

Der Bewerbung, die bis zum **30.09.** jeden Jahres an den Vorstand der Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung zu richten ist (über Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie e.V.; info@dgch.de), sind beizufügen

- Lebenslauf,
- Verzeichnis der veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeit und
- ein Plan zur Verwendung des Stipendiums

vorzulegen. Der Plan zur Verwendung des Stipendiums muss folgende Angaben erhalten.

- Thema der Arbeit,
- Aufgabenstellung und bisheriger wissenschaftlicher Erkenntnisstand,
- Art und Methode des Forschungsvorhabens,
- Umfang und voraussichtliche Dauer des Forschungsvorhabens.

Der Verwendungsplan darf einen Umfang von drei A4-Seiten (1,5zeilig) nicht überschreiten. Der Bewerbung ist eine Beurteilung durch den die Arbeit betreuenden Hochschullehrer bzw. den betreuenden Klinikdirektor oder Chefarzt beizulegen.

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums wird vom Vorstand der Wolfgang Müller-Osten-Stiftung getroffen. Eine Anfechtung der Entscheidung des Vorstandes ist ausgeschlossen

Nach der Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums werden die Bewerber informiert. Unterlagen von Bewerbern, die kein Stipendium erhalten, werden an diese zurückgesandt. Die Entscheidung wird in der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie bekannt gegeben. Die Unterlagen der Stipendiaten verbleiben im Archiv der Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung.

Nach Abschluss des Forschungsvorhabens hat der Stipendiat einen druckreifen Bericht (höchstens acht A4-Seiten, 1,5zeilig) über die Verwendung des Stipendiums und die Ergebnisse

der Untersuchung einzueichen. Die Berichte können in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie“ und/oder der Zeitschrift „Der Chirurg“ veröffentlicht werden.

Zudem hat der Stipendiat der Stiftung ein gedrucktes Exemplar der Forschungsarbeit in gebundener Form zu überlassen. Sämtliche Exemplare der Forschungsarbeit sollen den Hinweis erhalten, dass die Arbeit mit Mitteln der Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung gefördert wurde.

Berlin, den 30.4.1998

gezeichnet

Dr. jur. Andreas Pochhammer

Prof. Dr. med. Wilhelm Hartel

Prof. Dr. med. Karl Hempel